Gemeindeverwaltung Gingen
Hauptamt
Bahnhofstraße 25
73333 Gingen an der Fils

Eingangsvermerk der Behörde

Antrag auf Förderung des Musikschulunterrichts an den Musikschulen in Geislingen (Steige) und Süßen

Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Angaben zum Kind

Name	Vorname

Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland

Musikschule	Unterrichtsfach
☐ Geislingen (Steige) ☐ Süßen	

Angaben zum Vater

Name	Vorname

Straße	Hausnummer

Postleitzahl	Ort

Angaben zur Mutter

Name	Vorname

Straße	Hausnummer

Postleitzahl	Ort

Angaben zu Kontaktmöglichkeiten

Handy- oder Telefonnummer	E-Mail

Angaben zur Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

D E / / / / /

BIC

Kreditinstitut

Förderbedingungen

Ab dem Schuljahr 2011/2012 erhält jedes Kind bis zu einem Alter von 18 Jahren einen Jahreszuschuss in Höhe von 84,00 EUR als Förderung, wenn das Kind am Musikschulunterricht an den Musikschulen in Geislingen (Steige) oder Süßen im betroffenen Schuljahr teilgenommen hat.

Sofern die Teilnahme am Musikschulunterricht unterjährig begonnen oder beendet wurde, wird der Förderzuschuss nur anteilig ausgezahlt. Der Förderzuschuss errechnet sich dann wie folgt: Jahreszuschuss durch 12 Monate mal die Anzahl der in Anspruch genommenen Monate.

Der Antrag zur Förderung für das laufende Schuljahr muss spätestens bis zum 31.08. des laufenden Schuljahres bei der Gemeindeverwaltung Gingen an der Fils eingegangen sein. Nachträglich eingereichte oder verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.

Unterzeichnung und Bestätigung

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Bürgermeisteramt Gingen an der Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Marius Hick
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE AöR, Weissacher Str. 15, 70499 Stuttgart, Tel.: +49711 8108 14444, Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Gewährung einer Förderung für Musikschüler erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Auszahlung einer Förderung für Musikschulunterricht gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	keine
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 10025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Förderung für Musikschulunterricht nicht gewährt werden.